

Links!

Zeitung der PDS / Offene Liste

Extrablatt
Offene Liste 
... die linke Alternative im Kreis Düren

Klage gegen Mietkürzung erfolgreich

Die Fraktionen der PDS Offenen Liste Düren, informieren über ein wichtiges Urteil für alle Arbeitslosen im Kreis Düren.

Wer Arbeitslosengeld II erhält, bei dem wird überprüft, ob er mit seiner Familie in einer „angemessenen“ Wohnung lebt. Ist die Miete zu hoch, so wird man aufgefordert die Miete zu senken oder sich innerhalb von sechs Monaten eine billigere Wohnung zu suchen. Wer einer solchen Aufforderung nicht nachkommt, dem werden die Leistungen gekürzt.

Einer alleinerziehende Mutter aus Jülich war es so ergangen. Bereits seit Jahren wohnt sie mit ihren beiden schulpflichtigen Kindern (11 und 13 Jahre alt) in einer Wohnung mit vier Zimmern. Für 86 Quadratmeter zahlt sie monatlich 451,92 Euro (Grundmiete 286,92 Euro + Nebenkosten 165.- Euro). Angemessen seien jedoch nur 390 Euro, so die Stadt Jülich. Bei der Prüfung ob eine Wohnung angemessen ist, wird im Kreis Düren eine **Wohngeldtabelle von 1998** angewendet. Hiergegen hat die PDS Offene Liste immer wieder protestiert. Denn die Wohngeldtabelle ist vollkommen veraltet und die Werte viel zu niedrig. Die PDS-Ratsfraktion hatte gefordert, zumindest, wie in der Stadt Aachen, den **aktuellen Mietspiegel** anzuwenden. Entspricht dieser doch mit seinen wesentlich höheren Werten eher der Realität auf dem Wohnungsmarkt.

Zudem lehnt die **Linkspartei.PDS** jegliche Form von Umzugszwang und Mietkürzungen

ab. Denn dies schafft keine Arbeitsplätze. Im Gegenteil. Wir sehen darin nur eine zusätzliche Schikanierung von Arbeitslosen und ihren Familien.

Aus diesem Grund hatte die PDS Offene Liste Düren, der alleinerziehenden Mutter aus Jülich auch geraten gegen die unverschämte Mietkürzung (61,92 Euro monatlich) der Stadt Jülich zu klagen. Wie sich jetzt herausstellte mit Erfolg. Denn das Sozialgericht Aachen gab der alleinerziehenden Mutter Recht. Die Stadt Jülich muss nun die gesamte Miete rückwirkend übernehmen.

In dem Urteil (Az.: S 11 AS 70/05) heißt es: **„Zur Bestimmung des angemessenen Mietzinses ist sodann der örtliche Mietspiegel heranzuziehen.“**

Hiermit ist klar, die Werte der im gesamten Kreis Düren angewendeten Wohngeldtabelle haben vor Gericht keinen Bestand. Die PDS Offene Liste empfiehlt daher allen Arbeitslosen auch gegen bereits erfolgte Mietkürzungen vorzugehen.

Und so wird es gemacht:

Zunächst beim örtlichen Sozialamt einen Antrag auf Übernahme der gesamten Wohnungskosten stellen. Wird dieser Antrag abgelehnt, dann hiergegen Widerspruch einlegen. Wird auch dieser abgelehnt, dann beim Sozialgericht Aachen Klage einreichen und Prozesskostenhilfe beantragen. Wer Fragen hat, kann sich jederzeit an die PDS Offene Liste wenden.

Herausgeber: Fraktionen der **PDS Offenen Liste**

Druck: **Eigendruck**

Verantwortlich: **Links!** Lothar Böling, Ratsmitglied der PDS/Offene Liste, Binsfelderstraße 6, 52351 Düren

Büro im Rathaus, Tel: **0 24 21 / 25 27 58** Fax: **0 24 21 / 25 28 58** e-mail: pds-offene-liste-dueren@web.de

Ernst Dmytrowski, Kreistagsabgeordneter der PDS/Offene Liste, Gartenstr. 36, 52351 Düren

Büro im Kreishaus, Tel: **0 24 21 / 22 23 32** Fax: **0 24 21 / 22 20 68** e-mail: pds@kreis-dueren.de

PDS Offene Liste Düren im Internet: www.pds-dueren.de

Weil viele Bescheide der Sozialämter bereits älter sind, muss zunächst ein **Antrag auf Übernahme aller Wohnungskosten** gestellt werden. Hiergegen kann dann Widerspruch erhoben und anschließend geklagt werden.

Musterwiderspruch

_____ den _____

Stadt _____
Sozialamt

Miete + Nebenkosten

AZ: _____, Ihr Bescheid v. _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den o.g. Bescheid v. _____ lege ich hiermit **Widerspruch** ein.

Begründung:

Mit Ihrem Bescheid v. _____ haben Sie mir die Kosten der Unterkunft um _____ Euro gekürzt. Statt wie bisher _____ Euro für Grundmiete und Nebenkosten (ohne Heizung) zu übernehmen, soll ich nun nur noch _____ Euro im Monat erhalten. Damit fehlen mir und meiner Familie jährlich allein _____ Euro am Existenzminimum. Etwaige Nebenkostennachforderungen noch nicht eingerechnet.

Ich bitte Sie die Kosten der Unterkunft, vom Zeitpunkt der Kürzung an, in vollem Umfang zu übernehmen. Zudem weise ich Sie darauf hin, dass in der Stadt Aachen für Bezieher von Arbeitslosengeld II die Nebenkosten vollständig übernommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
